

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS- BERICHT

September 2021

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Deutlicher Rückgang bei den Arbeitslosenzahlen
Quote im Rechtskreis SGB II sinkt

30.09.2021/Kreis Coesfeld. Im September 2021 verringerte sich die Anzahl arbeitsloser Personen im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Vormonat um 86 Personen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote ging auf 1,5 Prozent zurück. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld sinkt gegenüber dem Vormonat deutlich um 0,3 Prozentpunkte auf nunmehr 2,7 Prozent – einmal mehr der niedrigste Wert in Nordrhein-Westfalen. In der Betreuung der Jobcenter im Kreis Coesfeld sind insgesamt 1.928 arbeitslose Personen, davon 933 arbeitslose Frauen und 995 arbeitslose Männer.

„Der aufnahmefähige Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld wirkt sich in September 2021 besonders positiv für Leistungsbeziehende des Jobcenters aus“, erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr in seiner Stellungnahme die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II. Gegenüber dem Vormonat ging die Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen besonders stark zurück. Für 40 junge Frauen und Männern begann der Start in ihre berufliche Zukunft auch mit einer Berufsausbildung. „Die wirtschaftlich starke Region Kreis Coesfeld bietet sowohl für eine Berufsausbildung als auch eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sehr gute Perspektiven, trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie“, bewertet der Landrat die aktuelle Entwicklung. Noch im September 2020 lag die Arbeitslosenquote für beide Rechtskreise (SGB II und SGB II) bei 3,3 Prozent.

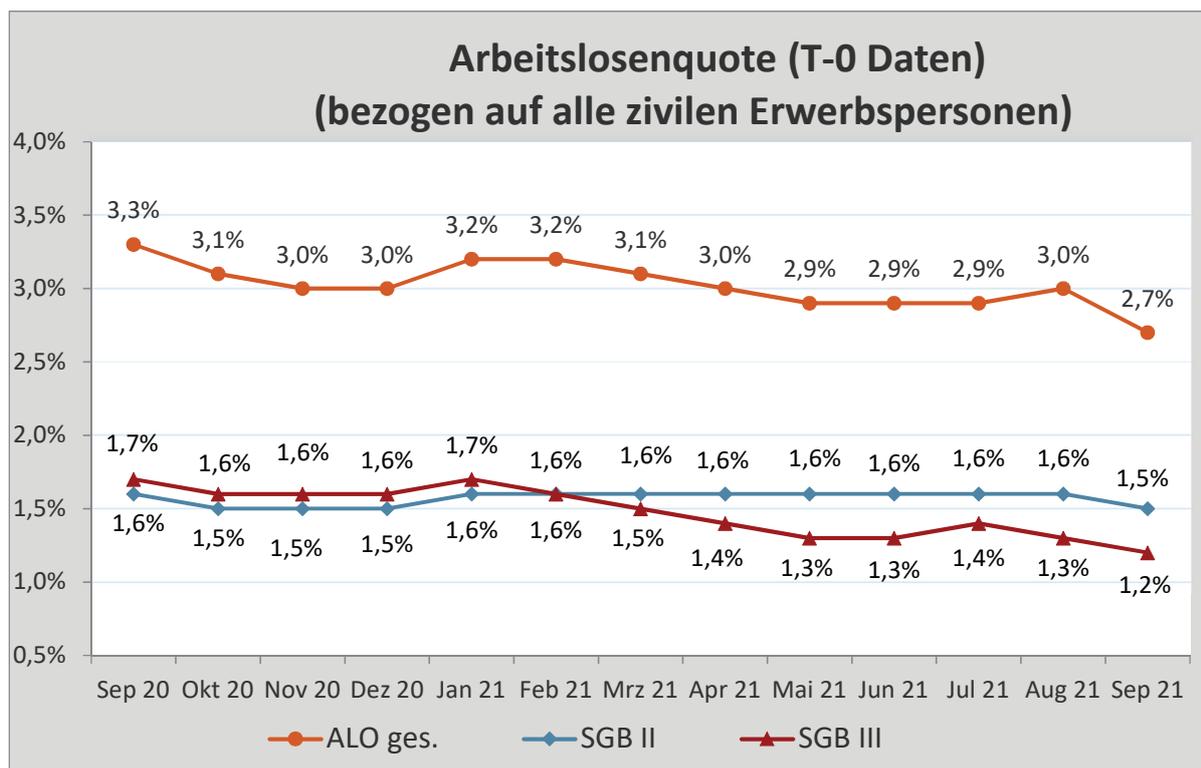
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 21	Aug 21	Sep 20
2,7%	3,0%	3,3%

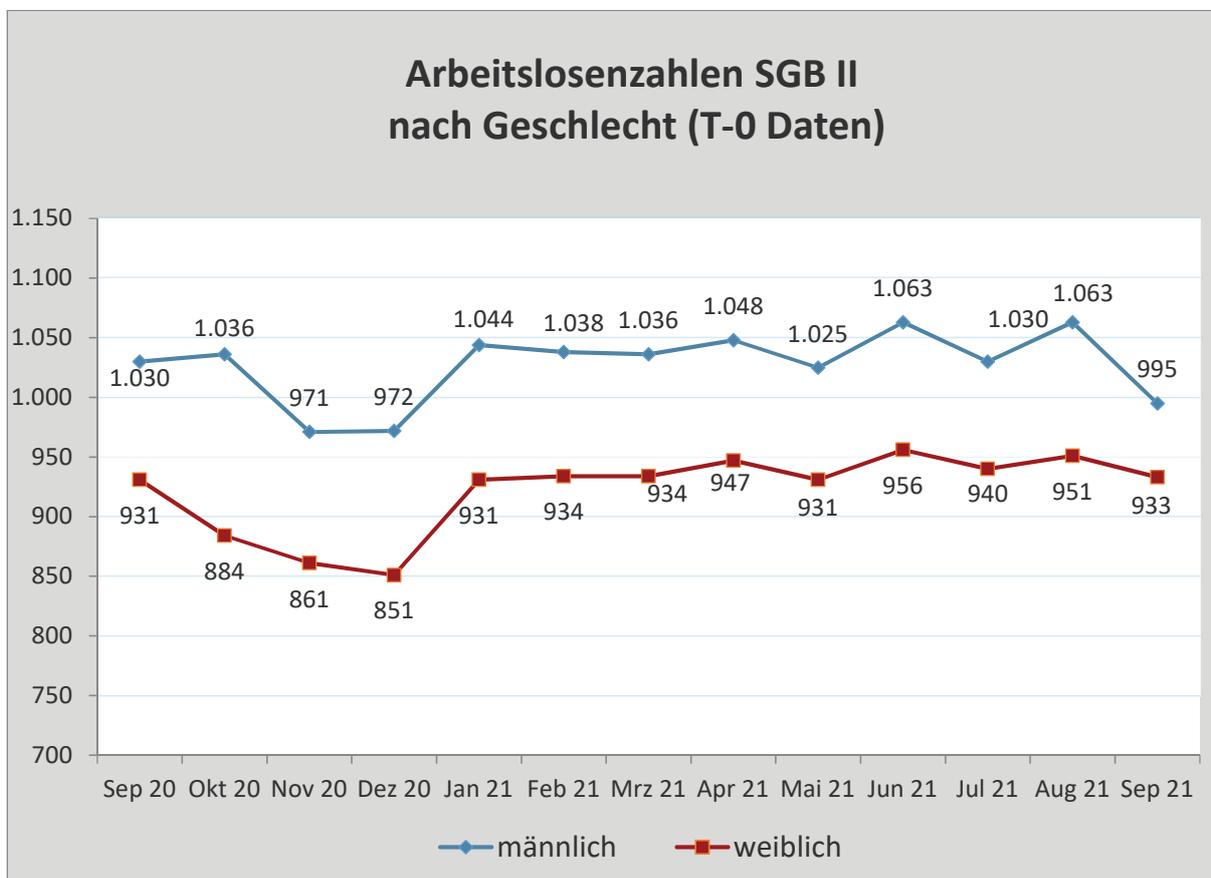
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 21	Aug 21	Sep 20
1,5%	1,6%	1,6%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 21	Aug 21	Sep 20
1,2%	1,3%	1,7%

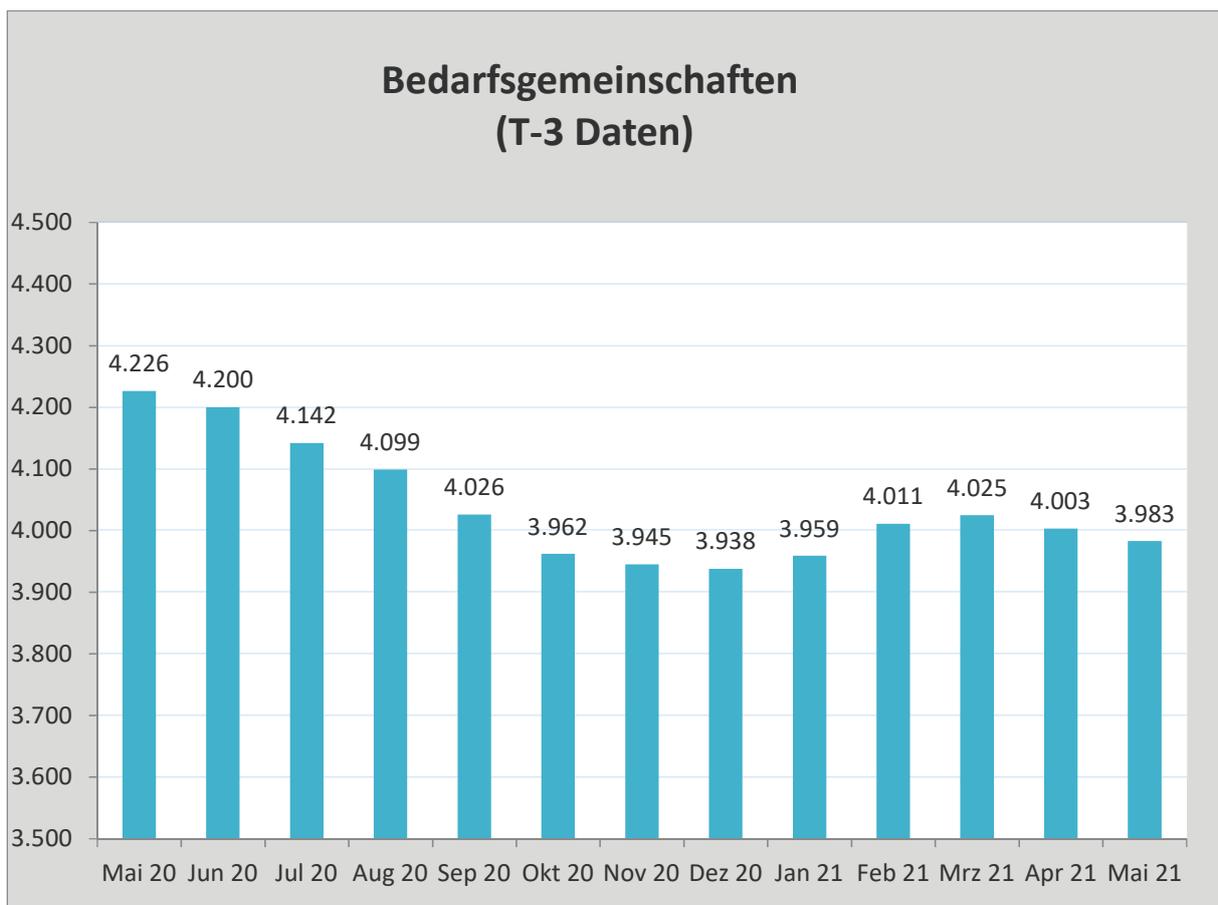
Eckdaten der Grundsicherung im September 2021 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	3.760
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	7.699
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	5.048
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.183



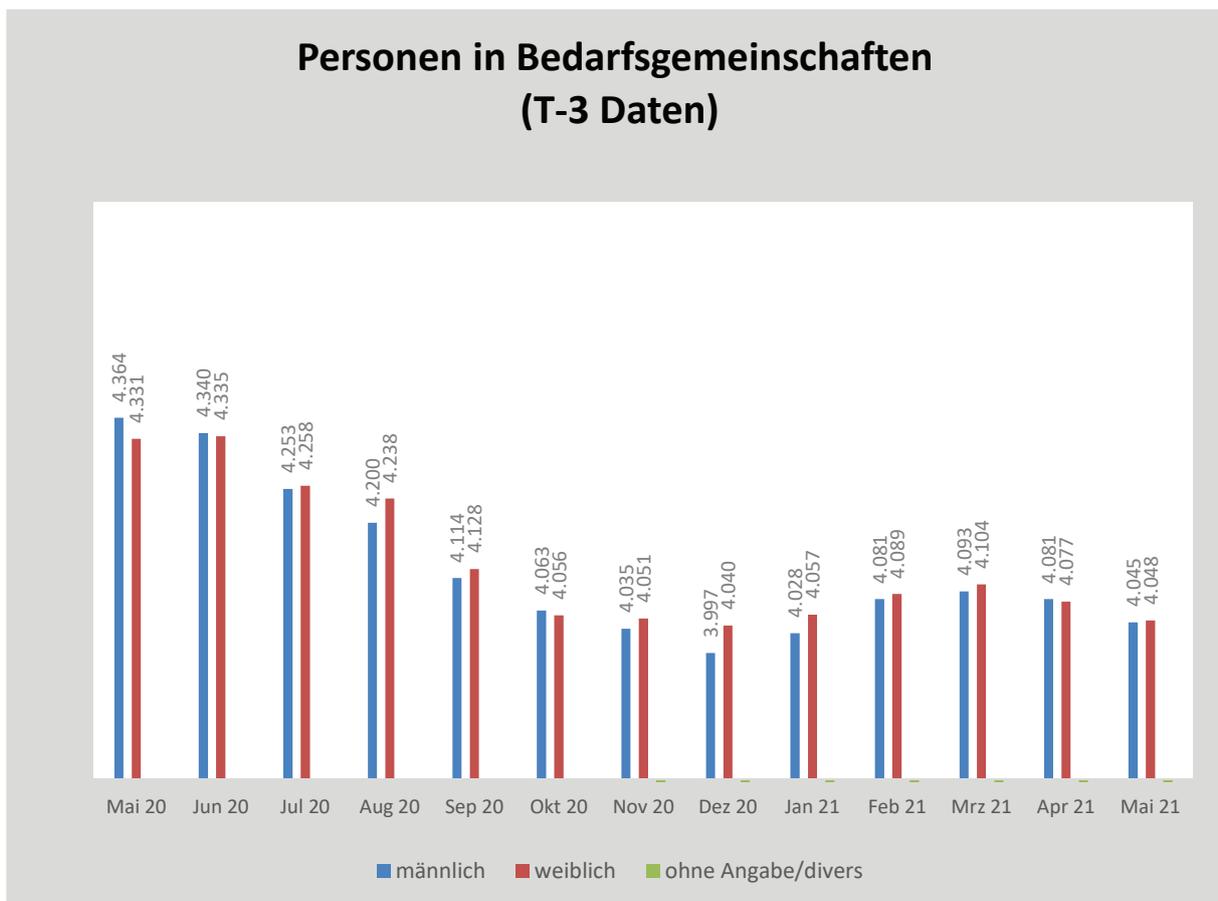
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 21	Aug 21	Sep 20
Ascheberg	76	90	101
Billerbeck	48	58	47
Coesfeld	353	364	345
Dülmen	432	460	419
Havixbeck	65	60	77
Lüdinghausen	365	370	341
Nordkirchen	63	62	59
Nottuln	221	229	278
Olfen	99	107	80
Rosendahl	51	54	52
Senden	155	160	162
Gesamt	1.928	2.014	1.961
<i>davon weibl.</i>	933	951	931
davon U25	188	228	211
<i>davon weibl.</i>	77	87	83



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 21	Apr 21	Mai 20
Ascheberg	240	243	253
Billerbeck	158	159	170
Coesfeld	716	711	732
Dülmen	921	924	990
Havixbeck	176	185	202
Lüdinghausen	637	635	647
Nordkirchen	148	145	155
Nottuln	300	304	354
Olfen	200	201	203
Rosendahl	125	127	136
Senden	362	369	384
Ergebnis	3.983	4.003	4.226



Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 21	Apr 21	Mai 20
Ascheberg	533	545	580
Billerbeck	319	322	364
Coesfeld	1.403	1.394	1.440
Dülmen	1.886	1.902	2.025
Havixbeck	334	352	394
Lüdinghausen	1.234	1.228	1.216
Nordkirchen	277	275	294
Nottuln	648	661	790
Olfen	383	385	402
Rosendahl	304	307	338
Senden	773	788	852
Gesamt	8.094	8.159	8.695

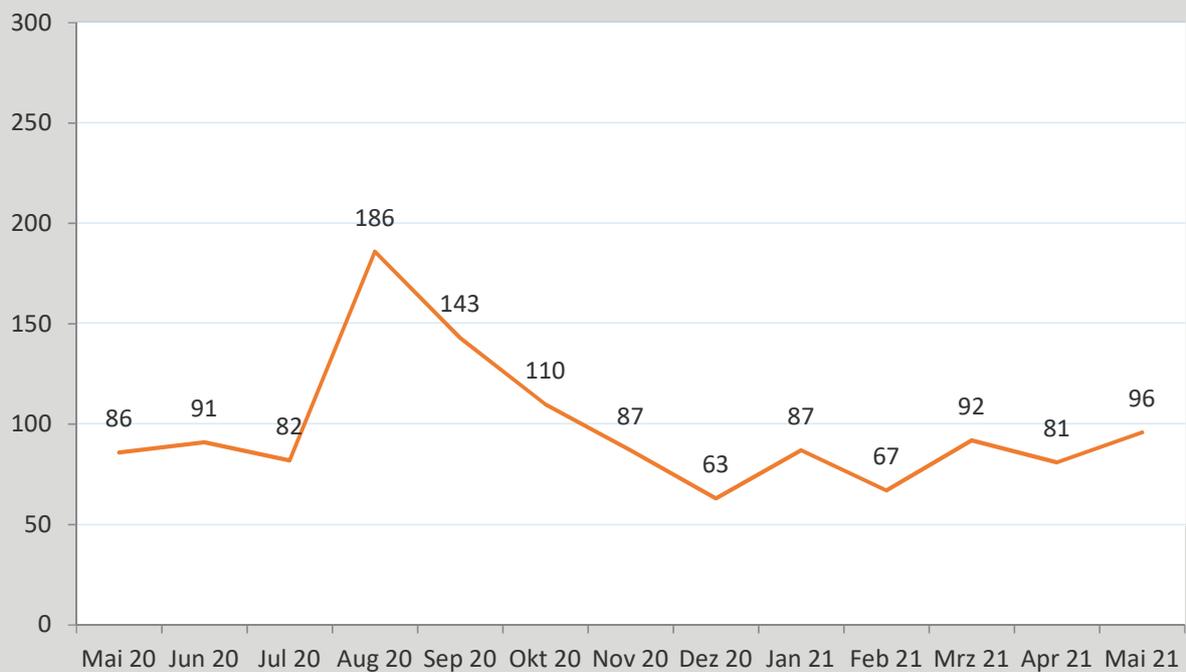


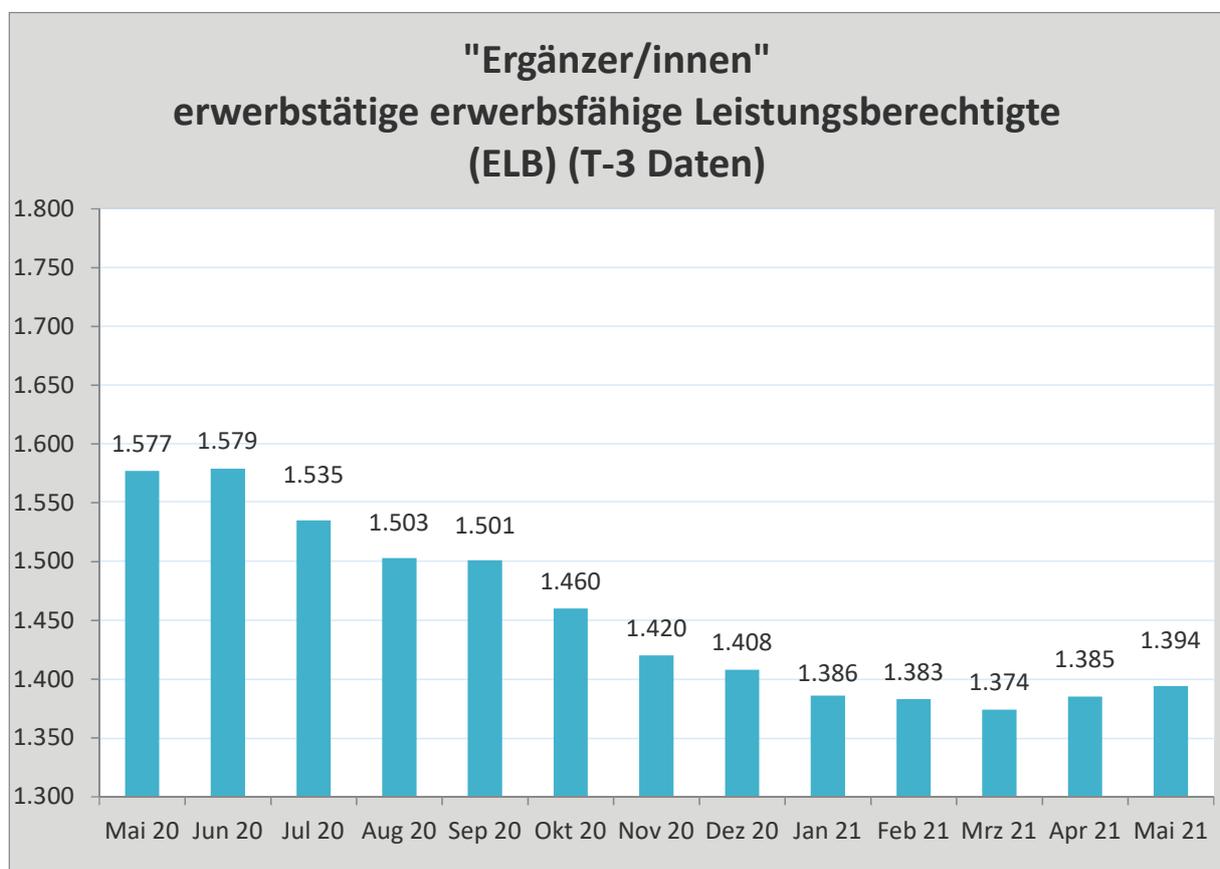
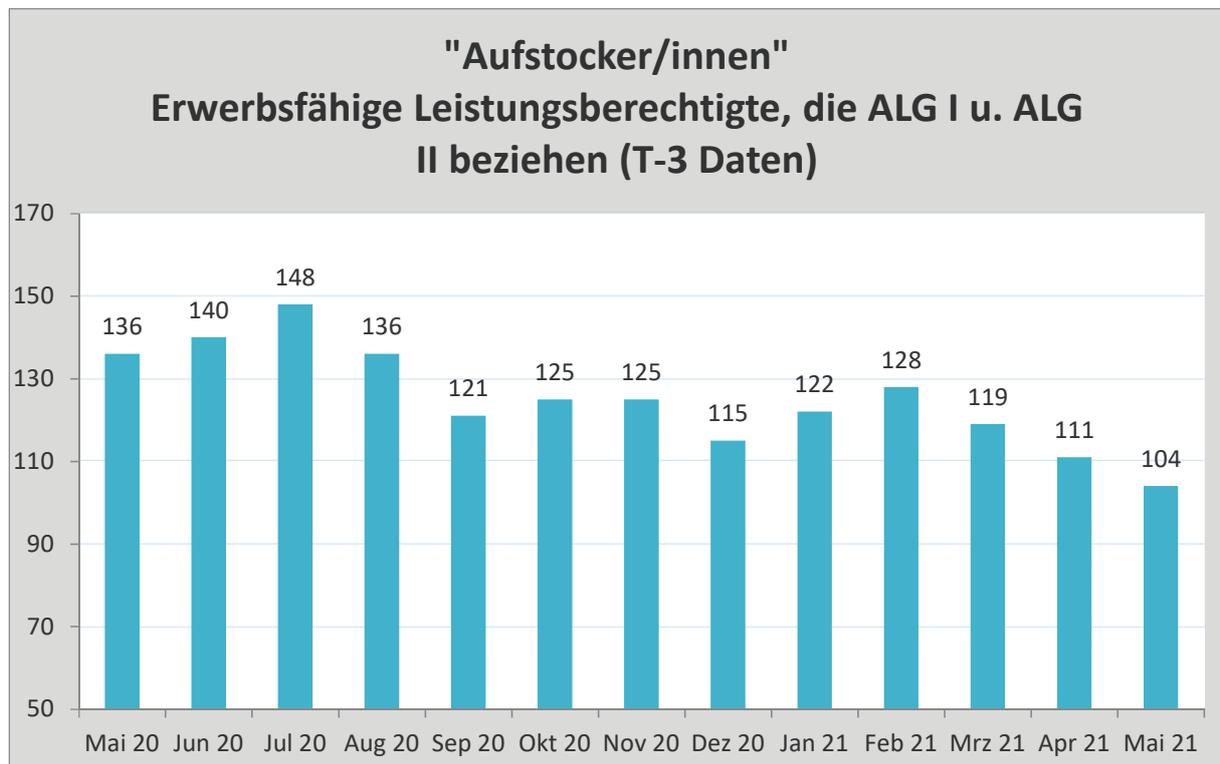
Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

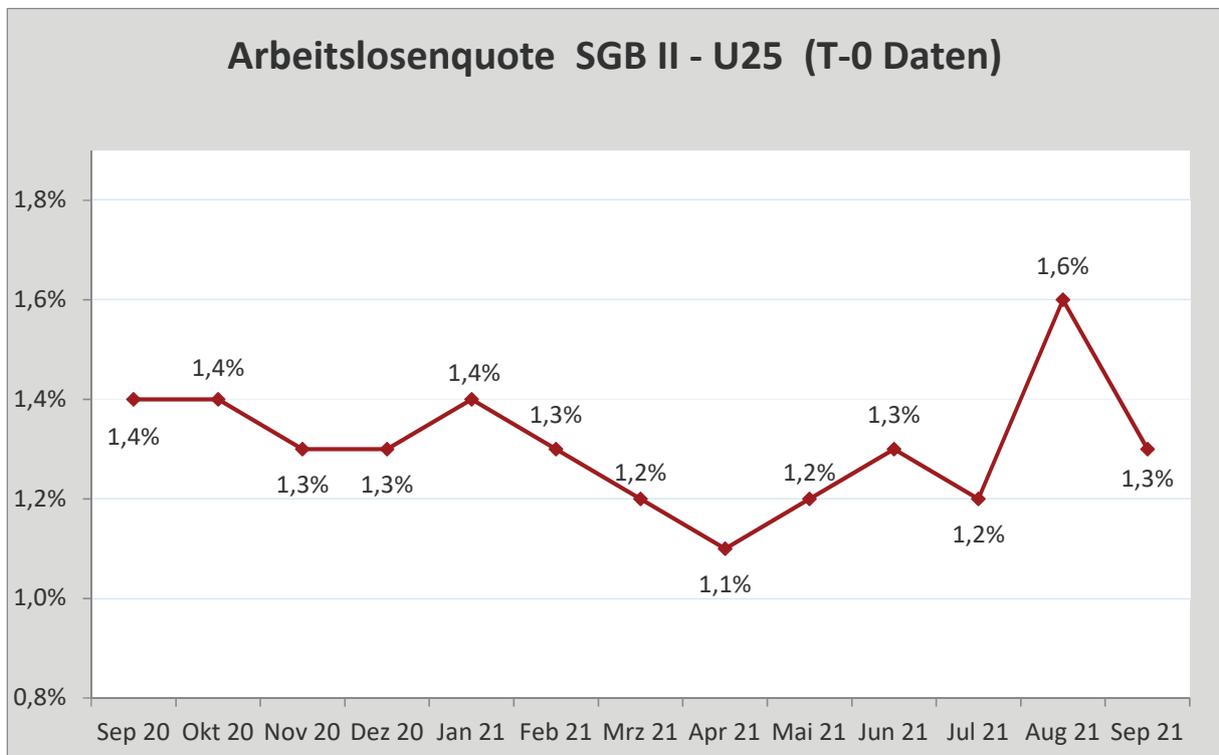
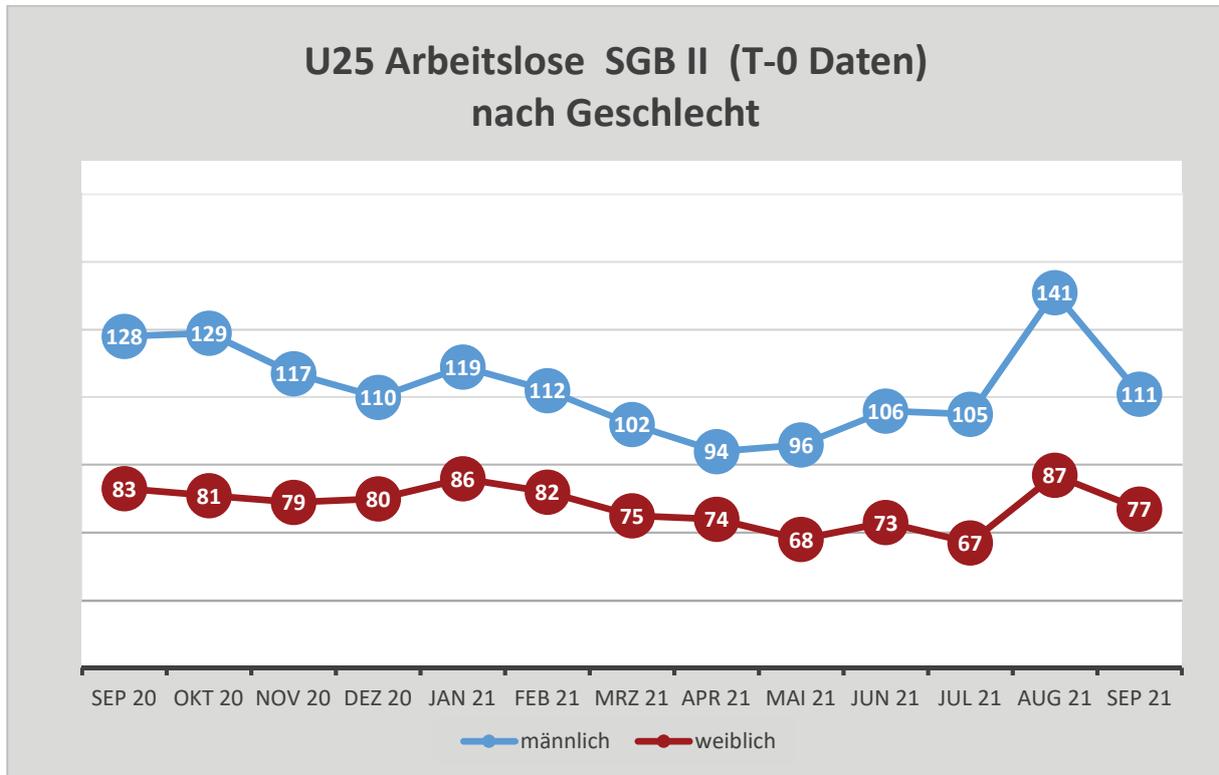
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)

Stadt / Gemeinde	Mai 21	Apr 21	Mai 20
Ascheberg	4	9	4
Billerbeck	6	3	3
Coesfeld	14	15	12
Dülmen	30	18	23
Havixbeck	6	6	6
Lüdinghausen	13	12	10
Nordkirchen	*)	4	7
Nottuln	7	8	11
Olfen	*)	*)	7
Rosendahl	4	*)	*)
Senden	8	3	3
Gesamt	96	81	86

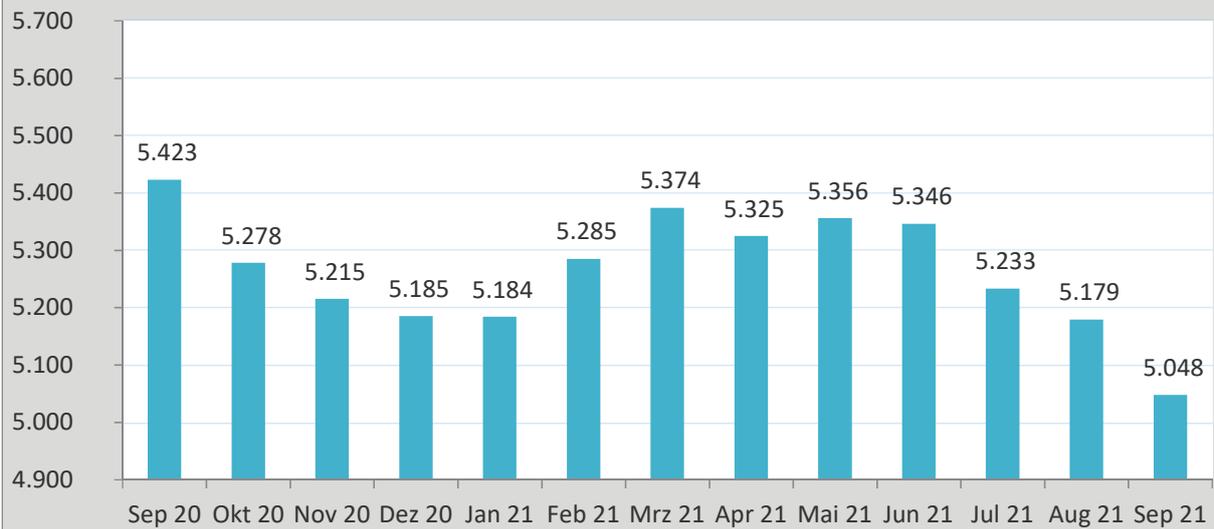
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)



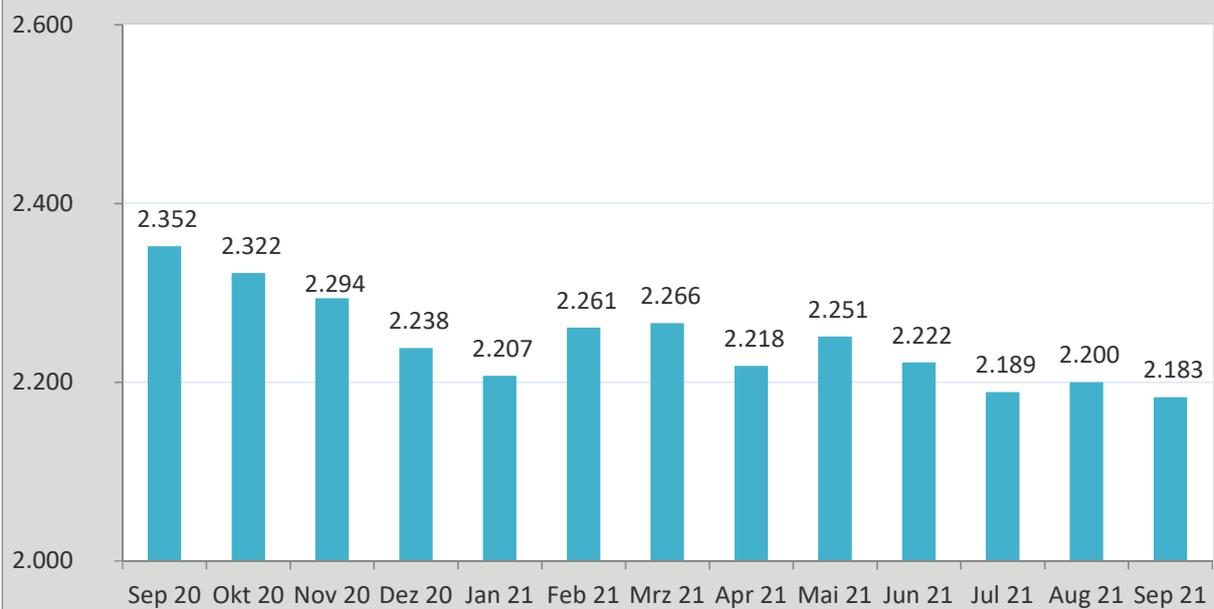




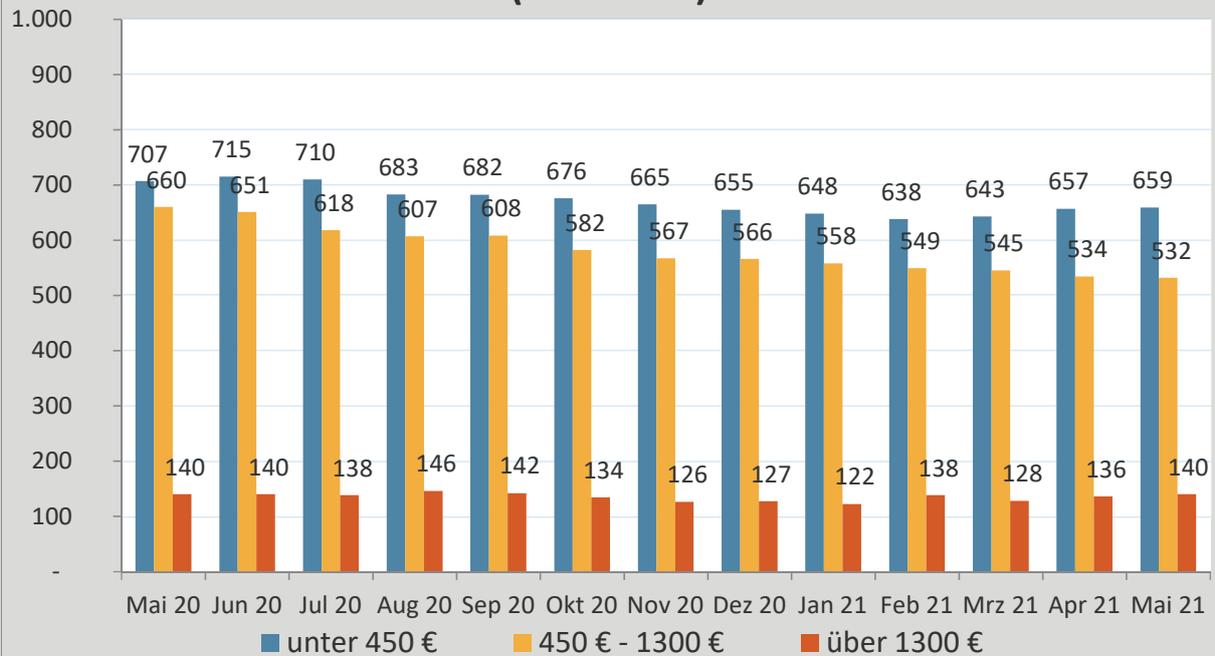
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



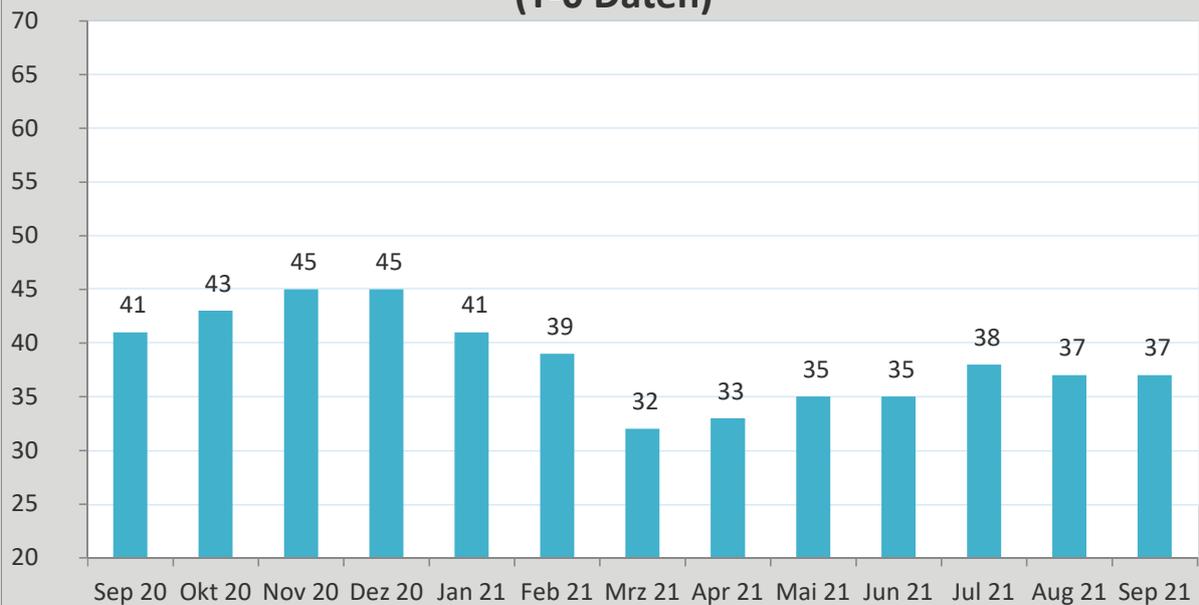
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)

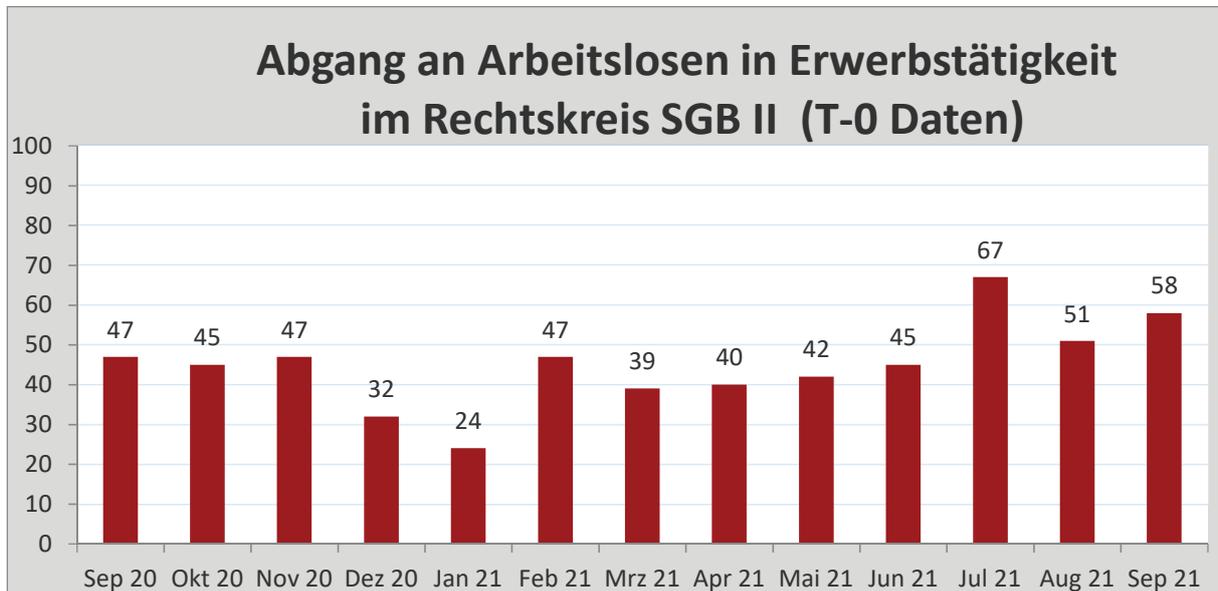


Erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Bezieher gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



Besetzte Plus-Job-Stellen (T-0 Daten)





Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Juni 2021	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat September 2021
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	602	503
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	406	35
Berufswahl und Berufsausbildung	52	21
Berufliche Weiterbildung	27	19
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	36	36
Besondere Maßnahmen Reha	6	3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	34	37
Freie / Sonstige Förderung	41	32
Bestand drittfinanzierte Förderungen	144	105

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2021	Jahr 2020
Januar	559	774
Februar	601	779
März	607	802
April	625	723
Mai	623	659
Juni	602	633
Juli	580*	607
August	508*	575
September	503*	644
Oktober		709
November		730
Dezember		732
Gesamt	5.208*	8.367

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Herausgeber:
Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jobcenter
48651 Coesfeld

Tel.: 02541 / 18 -5800
Fax: 02541 / 18 -5899
jobcenter@kreis-coesfeld.de

© Foto Titel: goodluz – fotolia.com



Der Kreis im Internet: www.kreis-coesfeld.de
Das Jobcenter im Internet: www.jobcenter-kreis-coesfeld.de